

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 89 (2018)

Heft: 12: Gesundheitsstrategien : wie Pflegeheime davon betroffen sind

Artikel: Medizinische Qualitätsindikatoren : ab 2019 müssen alle Pflegeheime Daten liefern : Misstöne begleiten den Start der Erhebung

Autor: Seifert, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medizinische Qualitätsindikatoren: Ab 2019 müssen alle Pflegeheime Daten liefern

Missstände begleiten den Start der Erhebung

Im Hinblick auf eine öffentliche Publikation sind ab dem neuen Jahr alle Pflegeheime verpflichtet, Daten zu Qualitätsindikatoren zu liefern. Über den Zeitplan und die Details der Datenübermittlung sind aber viele Heime nicht informiert. Dies, obwohl zusätzliche Kosten auf sie zukommen.

Von Elisabeth Seifert

Seit rund zehn Jahren ist das Projekt unterwegs, mit dem Jahreswechsel wird es jetzt schweizweit umgesetzt. Das haben die beiden seit Mai 2018 federführenden Bundesämter, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS), Ende November auf Anfrage der Fachzeitschrift bestätigt. Per 2019 sind erstmals sämtliche rund 1600 Pflegeheime mit insgesamt über 100 000 Bewohnern verpflichtet, Daten zu medizinischen Qualitätsindikatoren zwecks öffentlicher Publikation zur Verfügung zu stellen. Gemessen werden Indikatoren, die sich auf vier Bereiche beziehen: 1. Bewegungseinschränkende Massnahmen, 2. Polymedikation, 3. Mangelernährung, 4. Schmerz.

Im Jahr 2020 werden die Ergebnisse publiziert, wie die beiden Bundesämter weiter festhalten. Die Verpflichtung zur Erhebung und Veröffentlichung medizinischer Qualitätsindikatoren für Leistungsgeber im Gesundheitsbereich wurde vor vielen Jahren ins obligatorische Krankenversicherungsgesetz geschrieben. Bislang sind vor allem die Akutspitäler dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Pflicht verfolgt einen doppelten Zweck: Potenzielle Bewohner, Angehörige sowie Ärzte haben so die Möglichkeit, sich aufgrund bestimmter Kriterien für eine Einrichtung zu entscheiden. Und zudem erhalten die Gesundheits-

Inwieweit die Heime über den Zeitplan und das genaue Vorgehen informiert sind, ist unklar.

einrichtungen ein Instrument in die Hand, um ihren internen Verbesserungsprozess zu optimieren.

In einem breit abgestützten Pilotprojekt unter der Leitung von Curaviva Schweiz wurden in den letzten Jahren die Qualitätsindikatoren eruiert. 150 Pflegeheime haben diese in einer Piloterhebung, die vom Institut für Pflegewissenschaften der Uni Basel begleitet und ausgewertet worden ist, getestet (siehe dazu die Ausgaben der Fachzeitschrift vom Februar und Juni 2018). Seit Abschluss des Projekts im Frühling dieses Jahres sind das BAG und das BFS mit den Umsetzungsarbeiten beschäftigt. Dabei geht es darum, zu klären, wie die Daten übermittelt werden und die Kommunikation der Ergebnisse erfolgen soll.

Mit wichtigen Fragen alleine gelassen

Wie bereits im Rahmen des Pilotprojekts werden die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner ab 2019 ausschliesslich mit den drei Instrumenten zur Bedarfsabklärung erhoben, je nach Region oder Heim sind das Rai-NH, Besa oder Plaisir/Plex. Dies soll jedenfalls für die ersten drei Jahre gelten. Für die Zeit danach wird das Bundesamt für Statistik den Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt treffen. Dies geht aus einem Briefwechsel zwischen dem BAG und den Pflegedokumentationsanbietern hervor (siehe dazu die Box, Seite 43). Die drei Instrumente erheben die Daten jeweils im Rahmen

der regulären Bedarfsabklärungen. Die Variablen, mit denen die Indikatoren gemessen werden, sind in die Produktepalette der Unternehmen Q-Sys (Rai-NH), Besa Care (Besa) und Eros (Plaisir/Plex) integriert.

Die erhobenen Daten übermitteln die Pflegeheime Anfang 2020 in einem ersten Schritt an die Anbieter der Pflegebedarfs-Erhebungsinstrumente. In einem zweiten Schritt gelangen die Daten im Frühling von den Instrumentenanbietern, welche



Die Verabreichung zu vieler Medikamente betrifft praktische alle Pflegeheime. Einer von mehreren Qualitätsindikatoren misst den Anteil an Bewohnern, die in einem bestimmten Zeitraum neun und mehr Wirkstoffe einnahmen.

Foto: Martin Glauser

diese in einem genau spezifizierten Datensatz aufbereiten, an das Bundesamt für Statistik, das für die Datenerhebung verantwortlich zeichnet. Das BFS stellt die Daten in der Folge dem BAG zur Verfügung zwecks Auswertung und Publikation, die noch im selben Jahr erfolgen soll.

Inwieweit die Pflegeheime über diesen Zeitplan und das genaue Vorgehen informiert sind, ist unklar. Jetzt, kurz vor dem Start der schweizweit verpflichtenden Erhebung. Das für die Information zuständige Bundesamt für Statistik hat Anfang Oktober ein Schreiben an die Kantone versandt. Adressiert ist dieses an die kantonalen Verantwortlichen für die statischen Erhebungen bei sozialmedizinischen Institutionen (Somed).

Die Somed-Statistik ist eine nationale Plattform, auf der alle Pflegeheime Jahr für Jahr betrieblich und pflegerisch relevante Daten eintragen. Die Somed-Verantwortlichen wurden vom BFS darüber ins Bild gesetzt, dass die Pflegeheime ab 2019 verpflichtet sind, die für die Berechnung der Qualitätsindikatoren notwendigen Daten zu erheben und den Bundesbehörden zu liefern. Zudem erfahren die Adressaten, dass eine Anpassung der Somed-Anwendung für eine Übermittlung der medizinischen Qualitätsindikatoren derzeit nicht möglich sei. Deshalb sei beschlossen worden, die erforderlichen Daten in den drei Bedarfserfassungsinstrumenten zu erfassen. Die Instrumentenanbieter stellen auch die Daten zusammen und übermitteln sie an das BFS.

Im gleichen Brief erhalten die kantonalen Somed-Verantwortlichen den Auftrag, den Pflegeheimen diese Informationen mittels angehängtem Infoblatt zukommen zu lassen. Eine Umfrage der Fachzeitschrift bei mehreren Deutschschweizer Somed-Verantwortlichen zeigt, dass diese Information einen grösseren Teil der Heime wohl (noch) nicht erreicht hat. Wenn überhaupt, würden sie das Infoblatt Mitte Dezember zusam-

men mit weiteren, die Somed-Statistik betreffenden Unterlagen verschicken, lassen die Angefragten verlauten.

Die Kritik am Bund ist dabei unüberhörbar: Da die Daten der Qualitätsindikatoren nicht über die Somed-Plattform erfasst würden, seien sie für die Kommunikation nicht zuständig. Zudem sei der Inhalt des Infoblatts äusserst dürftig und lasse die Pflegeheime mit wichtigen Fragen alleine.

Vernehmlassung steht noch aus

Bis zur Stunde sind keine weiteren Erläuterungen von der Seite des Bundes an die Pflegeheime adressiert worden. Da eine Erhebung der Indikatoren, zurzeit jedenfalls, nicht über die Somed-Plattform möglich ist, müssen die Heime die für die Erfassung und Übermittlung erforderlichen Tools von den drei Anbietern der Bedarfserfassungsinstrumente installieren lassen respektive kaufen. Im Interesse ihrer Kunden sehen sich Besa Care, Q-Sys und Eros gleichsam gezwungen, die Regelung der Bundesbehörden zu kommunizieren. Dies, obwohl sie selbst Partei sind und von der Regelung profitieren.

Wie eine Anfrage bei den Verantwortlichen zeigt, sind die Anbieterfirmen mit Informationen eher zurückhaltend. Ein wichtiger Grund dafür: Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Fachzeitschrift hat etwa deren Anhörung zum Bearbeitungsreglement nicht stattgefunden. Diese Anhörung respektive die positive Antwort aller Vernehmlassungs-Teilnehmer – neben den Instrumentenanbietern gehört auch Curaviva Schweiz dazu – ist aber Voraussetzung für den Start der Erhebung. Im Bearbeitungsreglement, das durch das BFS in Zusammenarbeit mit dem BAG erstellt wird, werden die Details zu den Indikatordaten und zur Art der Übermittlung geklärt. Eine wichtige Rolle spielen Fragen des Datenschutzes. Obwohl das Bearbeitungsreglement

Die Heime müssen die für die Daten-Übermittlung nötigen Tools von den Anbietern kaufen.

>>

Bügeltechnik in Perfektion!

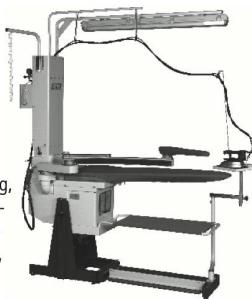


PROCHEMA BAAR AG

Wasch- und Bügeltechnik • Ladeneinrichtungen

Sie stellen den Bügeltisch nach ihren Wünschen zusammen und bezahlen nur das, was Sie wirklich brauchen.

Treviflex Grundgerät mit Bügelfläche und SuperTOP-transpirant-Polsterung, Spitze links oder rechts, Funktion Blasen/Saugen, Blas-Saug-Mengenregulierung, Abluftkamin, Bügeleisenabstellfläche, Kleiderauffangtuch, Abhängekette, Motorleistung 0,55 kW.



Die mit einer Gasfeder unterstützte Höhenverstellung macht das Einstellen der ergonomisch richtigen Tischblatthöhe sehr einfach.

Sie können weiter auswählen:

- 6 verschiedene Bügelflächen
- Tischblattspitze links/rechts oder beidseitig
- Bügeleisenablage an der Tischblattspitze
- Schwenkarm für die verschiedensten Bügelformen
- Bügeleisenauhängung
- Beleuchtung
- Dampferzeuger mobil oder integriert
- Einheit für die Fleckenentfernung

CH-6340 Baar · Falkenweg 11b · T 041 768 00 50 · www.prochema.ch

www.sterben.ch

fragen und antworten
aus anthroposophischer sicht



ALMEDICA

MONITORING & SAFETY IN HYGIENE

Hygiene:
we make it visible!



www.almedica.ch



27. und 28. März 2019
KKL Luzern

Informationen und Anmeldung
trendtage-gesundheit.ch



Heike
Bischoff-
Ferrari
Universitätsspital
Zürich & Stadtspital
Wald



Christian
De Geyter
Universität Basel



Heinz
Brand
santésuisse



Bianca
Schaffert
SBK Ethikkommission

Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen
Machbarkeit – Finanzierbarkeit – Ethik



#TGL2019



noch nicht vorliegt respektive die Anhörung nicht abgeschlossen ist, rechnen die beiden Bundesämter damit, dass die Datenerhebung per Anfang 2019 starten kann. Namentlich von Curaviva Schweiz und den Instrumentenanbietern seien «keine Änderungsvorschläge» zu erwarten, schreiben BFS und BAG in ihrer Antwort an die Fachzeitschrift. Dies deshalb, weil die Bundesämter den Anträgen von Curaviva Schweiz bezüglich der zu erhebenden Daten wie auch der Übermittlung der Daten gefolgt sei. Die Instrumentenanbieter hätten bei der Detailausarbeitung betreffend Daten und Weg mitgearbeitet. «In dem Sinn ist klar, dass die Erhebung starten kann.»

Neben der Unsicherheit, ob die verpflichtende Erhebung per Anfang 2019 tatsächlich startet, steht die Frage im Raum, wer für die Finanzierung der Datenerhebung und der Datenlieferung aufkommen muss. Curaviva Schweiz findet, dass der Bund mit dem Auftrag an die Bedarfserfassungsinstrumente, diese Indikatoren zu erheben und zu liefern, auch die daraus entstehenden Kosten übernehmen müsste. Pflegebedarfsinstrumente seien ja keine Leistungserbringer, heisst es vonseiten des Verbands. Bis jetzt lehnen die Bundesbehörden eine solche Kostenübernahme ab. Die Leistungserbringer seien per Gesetz verpflichtet, den Bundesbehörden medizinische Qualitätsindikatoren zu liefern, und zwar gratis. Das BFS rate den Instrumentenanbietern, die Kosten an die Heime zu überwälzen, heisst es vonseiten der Firmen.

Information vonseiten der Instrumentenanbieter

Trotz offenen Fragen hat Besa Care seine gut 700 Kunden nach Rücksprache mit dem BFS bereits Anfang September in einem Newsletter darüber informiert, dass die Datenerhebung voraussichtlich Anfang 2019 starten werde und was dies für sie bedeute. Ein grösserer Teil der Besa-Heime verfügte bereits über die für die Erhebung nötige Software. Bis Ende Dezember

dürfte wohl die «grosse Mehrheit» stark klar sein, sagt Besa-Care-Geschäftsführer Beat Stübi. Im Verlauf des nächstens Jahres müssten viele Heime zwecks Übermittlung der Daten an Besa Care im 2020 das Zusatzmodul «Besa Qualität» installieren. Bei Besa Care fallen durch den Aufbau des Systems samt Übermittlung der Daten an das BFS ebenfalls Kosten an. Gemäss BFS seien diese Kosten durch die Heime zu übernehmen. Bei Q-Sys, der Anbieterfirma des Pflegebedarfsinstruments Rai-NH, sind seit rund zwei Jahren die für die Berechnung der nationalen Qualitätsindikatoren erforderlichen Daten in allen rund 650 Rai-Heimen Bestandteil der routinemässig durchgeführten Bedarfserhebungen. «Für die Erhebung der QI-Daten müssen die Heime vorerst keine weiteren Schritte unternehmen», sagt Guido Bartelt, geschäftsführender Partner der Q-Sys AG. Im Verlauf des Jahres 2019 werde man bei allen Heimen ein Zusatztool installieren, das die einfache Übermittlung in einen Rai-Datenpool erlaubt. «Die Heime werden in den nächsten Wochen über das Prozedere per Newsletter informiert.» Was die Kosten betreffe, die durch die Aufbereitung und Übermittlung der Daten anfallen, empfehle das BFS, diese den Heimen zu überwälzen.

In den Westschweizer Heimen, die mit dem Bedarfserfassungsinstrument Plaisir/Plex der Firma Eros arbeiten, muss ein Zusatztool zur Erhebung und Übermittlung der Indikatoren erst noch installiert werden. «Sobald das Programm verfügbar ist, können sich die Heime dieses problemlos herunterladen und erhalten auch Erläuterungen dazu», hält Yves Grosclaude fest, Präsident der interkantonalen technischen Kommission Plaisir. Die Information an die Heime über den Start der Erhebung im Jahr 2019 sei in Vorbereitung. Man warte aber noch immer auf die Vernehmlassung zum Bearbeitungsreglement. Die Kosten, die bei den Bedarfserfassungsinstrumenten anfallen, müssten per Gesetz von den Heimen getragen werden. ●

Das Bundesamt für Statistik rät den Anbieter, die Kosten auf die Heime zu überwälzen.

Pflegedokumentationsanbieter wollen Verschiebung des Projekts

Neben den drei Anbietern von Pflegebedarfsermittlungsinstrumenten, Q-Sys AG (Rai-NH), Besa Care (Besa) und Eros (Plaisir/Plex), gibt es in der Schweiz eine Reihe von Anbietern im Bereich Pflegedokumentationen. Im Rahmen eines Briefwechsels zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und einer Gruppe von Pflegedok-Anbietern hielt das BAG Mitte August fest, dass die Daten zu den Qualitätsindikatoren voraussichtlich für die nächsten drei Jahre stellvertretungsmässig durch die Anbieter von Pflegebedarfsermittlungsinstrumenten geliefert werden. Grund dafür sei die Sicherstellung vergleichbarer Daten.

Eine mögliche Öffnung des Marktes in voraussichtlich drei Jahren genügt den Pflegedok-Anbietern nicht. Das geplante Vorgehen stelle eine «eklatante Wettbewerbsverzerrung» dar, die ohne gesetzliche Grundlage nicht hingenommen werden dürfe, halten sieben Pflegedok-Anbieter in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der Fachzeitschrift fest. Dies erfolgt vor folgendem Hintergrund: Die drei Anbieter Q-Sys AG, Besa

Care und Eros haben zwecks Eruierung der Pflegestufen eine Art Monopol inne, für die Anbieter von Pflegedokumentationen indes besteht ein freier Markt. Die Q-Sys AG und Besa Care bieten auch Pflegedokumentationen an. Damit können sie ein komplettes Leistungspaket anbieten. Durch die zumindest vorläufig ausschliessliche Erhebung der Qualitätsindikatoren durch die drei Instrumente wird deren Marktposition weiter gestärkt.

Neben der Wettbewerbsverzerrung monieren die Pflegedok-Anbieter Nachteile für die Heime. Namentlich durch das Abrücken vom ursprünglichen Vorhaben, die Qualitätsindikatoren über die Somed-Plattform zu erheben, seien die Heime «zum Bezahlen von Lizenzgebühren gezwungen, ohne dass die vorgesehene Lösung die vorhandenen Synergien für die einfache Bereitstellung der Daten nutzen würde».

Die Pflegedok-Anbieter fordern: «Das BAG soll das Projekt verschieben.» Und: «Wir prüfen derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten und werden entsprechende Schritte einleiten.»